

bolische Wirkung verleiht, ohne die platten Auseinandersetzungen und phrasenhaften Predigten, und ebenso ohne die kunstgewerblich anmutende vage Allegorie, die so oft „Bekennnisstücke“ lähmt und gedunsen macht. Der Börsendiener nämlich, der die Anteilnahme und Hilfe, die er seinem fernen Sohne nicht

Karl Barth und der Beamteneid.

Diese Angelegenheit ist rein beamtenrechtlich, nicht kirchenstreitlich. Karl Barth hat es abgelehnt, den Beamteneid in der allgemeingültigen Form abzulegen. Deshalb wurde ein Disziplinarverfahren gegen ihn eingeleitet.

Nun bringen die „Basler Nachrichten“ vom 27. November eine Erklärung Barths, den Eid habe er nicht abgelehnt, aber er habe hinter der Treupflichtung gegen den Reichskanzler „nur“ den Vorbehalt eingeschoben wollen: „soweit ich es als evangelischer Christ verantworten kann“.

Erstens: Diese Zusatzklausel könnte „selbstverständlich“ sein, wenn sie dasselbe bedeuten sollte, was für Tausende von Beamten, die den Eid geschworen haben, selbstverständlich ist: daß dadurch kein Zwang gegen ihr christliches Gewissen geübt werde. Aber Barth will nicht schwören, was alle schwören, sondern er will für sich einen Extra-Eid. Also versteht er unter dem Zusatz nicht etwas Selbstverständliches.

Zweitens: Was versteht Barth unter einem „evangelischen Christen“? Ich beispielsweise bin für ihn keiner, sondern ein „Verräter am Evangelium“. Wer bestimmt den Inhalt dieses Begriffes, der

den Eid fordernde Staat oder der den Eid leistende Karl Barth? Wer ist der Souverain, der den Eid auslegt? Würde Barth selbst ihn auslegen, so würde er es tun nach seinem eigenen „Römerbrief“ von 1933, Seite 465 ff.

Drittens: Der Eid, den der Staat schwören läßt, enthält die Anrufung Gottes. Wenn Barth darüber hinaus eine Sicherung seines Gewissens fordert, so unterschiebt er dem Staate, daß dieser nicht bei Gott, sondern bei einem unchristlichen Dämon oder Götzen schwören lassen wolle. Er diffamiert den Staat.

Viertens: Warum setzt Barth die Bedingung nur hinter den Satz, der die Verpflichtung auf den Reichskanzler enthält, nicht hinter den Satz, der die Verpflichtung auf die Gesetze und die Amtsführung enthält? Die Klausel Barths hat also einen Dolus.

Das ist nicht die Klugheit eines Propheten, sondern die eines Papstes. St.

= Wilhelm Stöckel

Deutsches Volkstum 1934 2. Dr. Heft